

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0094

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.04.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	16.04.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Schülerbeförderungskosten

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 20. Februar 2012 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 75.400,00 EUR für Schülerbeförderungskosten.

Grimmen, den 29.03.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 20. Februar 2012 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 75.400,00 EUR für Schülerbeförderungskosten – Haushaltsstelle 29000.63900 – getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlagen: Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Schülertransportkosten

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		75.400,00 €			
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 48200.69100 - ME	75.400,00 €			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen: nähere Angaben zur Deckung siehe Dringlichkeitsentscheidung					
FBL 1	FBL 3	FDL 12			